



# Beschlussprotokoll Nr. 28 über die Regierungssitzung am 03.10.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend: 2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler  
Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:  
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:  
10:55 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der EVTZ Vorstandssitzung sowie Generalversammlung in Molveno.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 10. gemeinsam mit LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;  
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023  
FIN-1/103/1493-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagegebarung genehmigt.

4. EU-Regionalförderungen; INTERREG VI -Programm Italien-Österreich 2021-2027;  
Projektförderungen  
2.756.2/12/23-2023

Das INTERREG VI A Programm Italien-Österreich ist ein grenzüberschreitendes Kooperationsprogramm zwischen Tirol, Südtirol, Kärnten, Salzburg, dem Veneto und Friaul-Julisch Venetien und basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Programm hat folgende fünf Prioritäten.:

1. Innovation und Unternehmen
2. Klimawandel und Biodiversität
3. Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus
4. Lokale Entwicklung (CLLD)
5. Abbau grenzüberschreitender Hürden

Das Programm hat in Summe ein Programmvolumen von 91,4 Mio. Euro, der EU-Mittelanteil beträgt dabei 68,3 Mio. Euro. Die Projekte der lokalen Entwicklung (CLLD) werden durch den Begleitausschuss des Programmes beschlossen – insgesamt wurden 4 grenzüberschreitende lokale Entwicklungsstrategie eingereicht und mittlerweile auch vom Begleitausschuss genehmigt. Tiroler Regionen sind dabei an 3 lokalen Entwicklungsstrategien beteiligt – das sind die Terra Raetica, das Wipptal sowie Dolomiti Live. Diese Regionen haben nun die Möglichkeit bis 2027 Kleiprojekte (bis 50.000 Euro) bzw. Mittelprojekte (bis 200.000 Euro) auf Basis ihrer Entwicklungsstrategie selbständig vor Ort gemäß LEADER/ CLLD Vorgaben zu entscheiden und umzusetzen. Für die 3 Tiroler CLLD-Regionen wurde ein Förderbudget für die Periode 2021 -2027 von in Summe €

4.243.614,00 genehmigt. Der Anteil der EU-Fördermittel beträgt dabei € 3.394.731,-- für die Tiroler Projektpartner (80% der Förderung). Der Anteil der Landesmittel € 848.883,-- (20 % der Förderung).

Die restlichen Projekte wurden auf Basis einer Ausschreibung durch die Verwaltungsbehörde in Bozen durch den Lenkungsausschuss genehmigt. Tiroler Projektpartner sind dabei an 22 Projekten beteiligt. In Summe wurden mit Beschluss des Lenkungsausschusses EU-Fördermittel in der Höhe von € 3.308.945,02 für die Tiroler Projektpartner genehmigt.

5. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Förderungsfälle  
WF-RA-1/185-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, der Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben und der qualitativen Verbesserung von Objekten der Privatvermieter Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 275.000,00. Es handelt sich hier um neun Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 2,8 Mio.

6. Wirtschaftsförderung Land Tirol; Förderfälle PV Unterkonstruktionen  
WF-RA-1/186-2023

Um das Ziel „Tirol 2050 energieautonom“ weiter voranzutreiben, beschließt die Tiroler Landesregierung im Rahmen der „Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen“ für vier Projekte Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 492.400,--.

7. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“  
WF-RA-1/187-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 "Pitztal" für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in Tourismusbetrieben und Digitalisierung eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 82.588,00. Es handelt sich dabei um fünf Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt € 431.915,00.

8. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XI (Bezirkshauptmannschaft Lienz)  
OrgP-323/1238-2023

Neubestellung von Frau Jasmin Zabernig-Patterer als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Lienz (DPV XI)

9. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV VII  
(Bezirkshauptmannschaft Innsbruck)  
OrgP-323/1240-2023

Neubestellung von Herrn Philipp Geiblinger als Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (DPV VII)

10. Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten der Allgemeinen Verwaltung und der Tirol Kliniken GmbH  
GuA-20/70

Der vorliegende Bericht umfasst die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauen-förderung im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 für die allgemeine Landesverwaltung und die Tirol Kliniken GmbH. Darüber hinaus werden auch Fragen der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung und der besonderen Förderung von Menschen mit Behinderungen behandelt. Das Land Tirol beschäftigt seit längerem wesentlich mehr Menschen mit Behinderungen als gesetzlich gefordert wäre.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Tiroler Pflanzenschutzgerätekontrollverordnung geändert wird  
LW-LR-6071/119-2023

Die wesentlichen Änderungen der Pflanzenschutzgerätekontrollverordnung sollen zu mehr Flexibilität hinsichtlich der Zeitpunkte zur Durchführung der Kontrollen von kontrollpflichtigen Pflanzenschutzgeräten beitragen.

2. Richtlinie für die Abwicklung von Entschädigungsleistungen bei Schäden, die durch große Beutegreifer verursacht wurden (Entschädigungsrichtlinie Große Beutegreifer)  
LHStvJG-34/176-2023

Die Landesregierung beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer. Die Neufassung enthält Anpassungen aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Förderabwicklung des heurigen Almsommers.

3. Förderung der Modernisierung in der Landwirtschaft (Budgetansätze der Deckungsklasse 715) aus Landesmitteln auf der Basis der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, Geschäftszahl 2022-0.788.143 in der jeweils geltenden Fassung  
AGW-LA/38-2023

Mit diesem Regierungsbeschluss wird die Abt. Agrarwirtschaft beauftragt, die für die Investitionsförderung budgetierten Mittel soweit erforderlich nach den Vorgaben des ländlichen Entwicklungsprogramms abzuwickeln und damit eine einheitliche, vergleichbare Behandlung der kofinanzierungsfähigen Förderanträge sicherzustellen.

4. Tiroler Versicherung, V.a.G.: Festsetzung der Aufsichtsratsvergütung  
FIN-7/749/83-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß § 11 Abs. 1 lit. b der Satzung der Tiroler Versicherung V.a.G. obliegt der Landesregierung die Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates. Demgemäß sollen die im Antrag genannten Vergütungssätze mit Wirkung ab 01.01.2024 festgesetzt werden.

**Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:**  
(vorgetragen von LH Mattle)

1. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes;  
Bestellung eines Mitgliedes  
TGF-LZK-MIT/61-2023

Als Mitglied der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 wird auf Vorschlag des Tiroler Gemeindeverbandes Herr Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert bis zum 31.12.2023 bestellt.

2. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung eines Mitgliedes  
TGF-PLATT-MIT/90-2023

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 auf Vorschlag des Tiroler Gemeindeverbandes wird Herr Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert bis zum 31.12.2023 bestellt.

## Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata:

1. Teilhabebeirat – Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes  
IKJH-IBH-GR 1/5-2023

Frau Mag.<sup>a</sup> Isabella Heubacher wird anstelle von Herrn Mag. Matthias Tanzer als neues Ersatzmitglied des Tiroler Teilhabebeirates bestellt.

DER VORSITZENDE:  
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Philipp Heel, BSc